



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-527/2018</b>																	
	<b>Aktenzeichen:</b> Datum:                    12.11.2018 Einreicher:                Bürgermeister Verfasser:                 Bauamt																	
Betreff:  <b>Überplanmäßige Ausgabe bei investive Finanzkonten 2018 - Maßnahme Schwarzer Weg - Abriss ehemalige Gärtnerei - Baufeldfreimachung</b>																		
Beratungsfolge	Mitglieder                    Abstimmungsergebnis																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.11.2018</td> <td>Haushalts- und Finanzausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>13.12.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	27.11.2018	Haushalts- und Finanzausschuss					13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)			
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.													
27.11.2018	Haushalts- und Finanzausschuss																	
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 beim Produkt 51102 (Budget 511020104), Baumaßnahme „Schwarzer Weg – Abriss ehem. Gärtnerei – Baufeldfreimachung“ um 73.300,00 € auf 328.600,00 €.

**Beschlussbegründung:**

Mit Beschluss COS-BV-119/2014 vom 04.12.2014 hat sich der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/2 „Schwarzer Weg Süd“ in Coswig (Anhalt) ausgesprochen. Ziel war es, mit diesem Bebauungsplan auf den brachliegenden, ehemals durch eine Gärtnerei genutzten Fläche südlich angrenzend an die Straße „Schwarzer Weg“ Baurecht für einen Einzelhandel und für Wohnbebauung herzustellen.

Bei der o.g. Baumaßnahme – hier Baufeldfreimachung - haben sich nun beträchtliche Mehrmengen im Zuge der Bauarbeiten herauskristallisiert, die auf Grund des starken Bewuchses im Vorfeld nicht ersichtlich waren.

Es sind Fördermittel in Höhe von 261.394,34 € als Anteilsfinanzierung (75% der förderfähigen Kosten) bewilligt. Diese werden nicht vollumfänglich ausgeschöpft, da die Ausgaben deutlich geringer ausfallen als zum Zeitpunkt des Fördermittelantrags veranschlagt. Mit der Nachbeauftragung der Mengenerhöhungen können die bereits bewilligten Fördermittel genutzt werden, um das Gesamtkonzept für die Baugrundstücke „Ehemalige Gärtnerei“ zu realisieren. Eine spätere nochmalige Fördermittelbeantragung für weitere Baufeldberäumungen im Rahmen der zukünftigen Baulandentwicklung ist nicht mehr möglich, da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Finanziell stellt sich das wie folgt dar:

	Einnahmen	Ausgaben
Alt	171.200,00 €	255.300,00 €
Neu	234.000,00 €	328.600,00 €
Mehrbedarf Eigenmittel		10.500,00 €

**Deckung**

1. um 62.800,0 € höhere Einnahmen aus Fördermitteln im Budget 511020104 – Investitionszuweisungen vom Land
2. 10.500€ Kürzung im Budget 63001 – Ersatzneubau Brücke in Klieken (über den Katschbach)

Die bereitgestellten Ausgaben für den Ersatzneubau der Brücke über den Katschbach werden in diesem Jahr nicht in voller Höhe benötigt, da bisher nur Planungskosten anfallen. Um die Maßnahme realisieren zu können, müssen die Eigenmittel mit dem Haushalt 2019 neu bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.: 51102.785200 M 0104  
(Räumliche Entwicklung, Abriss ehemalige Gärtnerei)

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister